

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 08.09.1998 im Kreishaus Heide

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 15.00 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Jörn Klimant	- Vorsitzender -
Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel	
Nolte, Rolf, Tönning	
Böttger, Hans Harald, Süderdorf	
Kuntze, Joachim, Ostrohe	
Hötker, Hermann, Büsum	
Hohlfeld, Winfried, Kiel	
Busche, Günther, Heide	
Denker, Walter, Nordhastedt	
Boie, Hans Adolf, Nordermeldorf	
Thiessen, Thies, Meldorf	
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	
Busch, Peter, Elpersbüttel	
Nottelmann, Rolf, Meldorf	
Wisch, Volker, Wesselburenerkoog	
Johann, Volker, Büsum	
Schultz, Hermann, Eckernförde	
Möller, Rainer, Büsum	
Schulz, Rainer, St. Peter-Ording	- Vertreter für Herrn Waller -
Dr. Colijn, Franziskus, Büsum	- Vertreter für Prof. Dr. Nellen -
Witt, Hans Peter, Hemme	- Vertreter für Herrn Huesmann -

als nicht stimmberechtigte Vertreter (Gäste)

Goos, Hinrich, Bellin	- Vertreter von Herrn Hohlfeld -
Meints, Hans-Jürgen, Meldorf	- Vertreter von Herrn Denker -
Baehrs, Reimer, Neufelderkoog	- Vertreter von Herrn Kruse -
Spreu, Bodo, Büsum	- Vertreter von Herrn Thiessen -
Peters, Johann Friedrich, Hedwigenkoog	- Vertreter von Herrn Wisch -

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Scherer
Dr. Stock
Dr. Hansen

III. vom Kreis Nordfriesland

Herr Kelch

IV. von der Kreisverwaltung

Dr. Jürgen Eilers
Reimer Stecher

- als Schriftführer -

Vom Vorsitzenden werden die beiden neuen Vertreter Goos und Peters sowie das neue Mitglied Möller per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Zu Tagesordnungspunkt 1: - Genehmigung der Niederschriften vom 25.06. und 07.07.1998

Herr Spreu beanstandet, daß sein Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 1 (Unterthema Biosphärenreservat) der Kuratoriumssitzung vom 07.07.1998 nicht in der Niederschrift wiedergegeben wurde.

Er ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weitere Beanstandungen zu den Niederschriften werden nicht geltend gemacht.

Zu Tagesordnungspunkt 2: - Beschlußfassung Teilstellungnahme zum Synthesebericht

Herr Meints und Herr Malerius als Sprecher der vom Nationalparkkuratorium Dithmarschen eingerichteten Arbeitsgruppe geben einzelne Erläuterungen zu der in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Beschlußvorlage zur Teilstellungnahme zum Synthesebericht, insbesondere auch zur Erweiterung der Beschlußvorlage, die sich durch die Anhörung der Vertreter des Landesjagdverbandes ergeben hat.

Bedenken Herrn Kuntzes zu den Ausführungen zu Ziff. 5 (Rohstoffgewinnung - Ölgewinnung) führen zu der Klarstellung, daß auf der Basis der geltenden Verträge weitere Bohrungen auf der Bohrinsel Mittelplate möglich sind.

Bis auf eine Stimmenthaltung zu Ziff. 1 (Biosphärenreservat/Vorfeld des Nationalparks) wird nach kleinen redaktionellen Änderungen die folgende Teilstellungnahme des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen einstimmig beschlossen:

Die Stellungnahme zur Ökosystemforschung Wattenmeer - Synthesebericht erfolgt nur für den Bereich des Kreises Dithmarschen und seiner vorgelagerten Wattenmeerbereiche.

1. Biosphärenreservat/Vorfeld des Nationalparks

Das Kuratorium steht zum Grundsatz des Wirtschaftens im Sinne einer Erhaltung der natürlichen Wirtschaftsgrundlage generell und besonders im Randbereich zum Nationalpark.

Die mögliche Einrichtung einer Entwicklungszone Nationalpark (in einem Biosphärenreservat "Schleswig-Holsteinische Westküste") ist vom Synthesebericht abzutrennen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Einrichtung der Entwicklungszone Nationalpark (in einem Biosphärenreservat "Schleswig-Holsteinische Westküste") als nicht sinnvoll angesehen, da derzeit keine Akzeptanz zu erreichen ist. Es besteht hierzu noch Informationsbedarf. Diskussion und Beschluß bleiben einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Land, Kreis und Kommunen werden aufgefordert, zu prüfen, welche Beiträge zur Weiterentwicklung der Region ein Biosphärenreservat leisten kann. Es wird gebeten, anschließend das Kuratorium über die Ergebnisse zu informieren.

2. Küstenschutz

Priorität des Küstenschutzes

Der Küstenschutz hat vor allen anderen Schutzgedanken oberste Priorität. Die Maßnahmen müssen nach Maßgabe des Vorlandmanagementkonzepts erfolgen. Das Vorlandmanagementkonzept ist durch die Landesregierung personell und finanziell abzusichern. Das Kuratorium bittet das Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus als Küstenschutzbehörde, die noch ausstehenden Deichbaumaßnahmen zügig durchzuführen und in die Küstenschutzstrategie auch die zweiten Deichlinien verstärkt einzubeziehen.

Salzwiesenbeweidung

Unbeweidete Vorlandflächen dienen der ungestörten Entwicklung der Natur. In Teilen des Vorlandes ist intensive Beweidung aus Küstenschutzgründen notwendig (Sodengewinnung). Es ist zu prüfen, ob zum Zwecke des Naturschutzes in anderen Teilen des Vorlandes eine extensive Beweidung sinnvoll ist.

Sand- und Kleientnahme im Vorland

Die Sand- und Kleientnahme aus dem Vorland für Küstenschutzmaßnahmen muß nach ökologischer und ökonomischer Abwägung durch die zuständigen Ämter möglich sein.

3. Naturschutz

Leitbild Naturschutz

Die ungestörte Entwicklung natürlicher Prozesse ist das Leitbild des Naturschutzes im Nationalpark Wattenmeer. Oberster Grundsatz des Naturschutzes ist der unbeeinflusste Ablauf natürlicher Prozesse.

Der Nationalpark dient dem Schutz des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres unter Berücksichtigung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit. Seine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt ist zu erhalten, und der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge ist zu sichern.

Jagdverbot im Nationalpark

Jagd als Ressourcennutzung darf im Nationalpark nicht zugelassen werden. Jagdbezirke sollen bestehen bleiben.

Maßnahmen im Rahmen des Jagdschutzes und in besonderen Ausnahmefällen auch eine Reduzierung von räuberisch lebenden Arten (z. B. Fuchs, Waschbär) sollen bleiben.

Die Einbindung der Jägerschaft in Aufgaben des Nationalparkamtes, die die Jagd betreffen, z. B. zur Konkretisierung von Ausnahmefällen und ihre Beteiligung im Naturschutzdienst, wird gefordert.

4. **Verkehr**

Schiffsverkehr

Dem zwischen den Wassersportverbänden, Naturschutzverbänden und dem Nationalparkamt abgestimmten Verhandlungsergebnis wird zugestimmt. Im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen wird auf die differenzierten Regelungen in der z. Z. geltenden Fassung der Befahrensverordnung hingewiesen.

Die Benutzung motorisierter Wassersport-Fun-Geräte soll vor der Küste Dithmarschens verboten werden.

Luftverkehr

Die bestehenden Regelungen über Flughöhen werden akzeptiert. Auf deren Einhaltung wird nachdrücklich verwiesen. Werbeflüge und Hubschrauberflüge zu privaten Zwecken über dem Wattenmeer werden abgelehnt.

5. **Rohstoffgewinnung**

Ölgewinnung

Es wird begrüßt, daß zukünftige Bohrungen von Land aus vorgenommen werden. Ansonsten wird auf die z. Z. gültigen Verträge verwiesen.

Sandentnahme

Sandentnahmen zur Rohstoffgewinnung sollen binnendeichs erfolgen.

Heilmittelentnahme

Die Entnahme ortsgebundener Heilmittel (Schlick, Sole, Meerwasser) muß weiterhin möglich bleiben.

Zu Tagesordnungspunkt 3: - Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt einen Sachstandsbericht zur geplanten Gründung der NationalparkService GmbH und der beabsichtigten Finanzierung.

Darüber hinaus bittet der Vorsitzende die Mitglieder um Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der Ziff. 35 der Stader Erklärung vom 22.10.1997. Die Bildung eines Arbeitskreises auf Landesebene ist geplant. Anregungen und Vorschläge sollen im Rahmen eines Workshops erörtert werden.

Weiterhin kündigt der Vorsitzende eine am 19. September beginnende Katastrophenschutzübung an, die den Küstenbereich und den Nationalpark vor Dithmarschen berühren wird.

Dem Nationalparkamt liegt eine Mitteilung des Amtes für Ländliche Räume Husum - Fischereiaufsicht - zur Stellungnahme vor, nach der die Absicht besteht, Muschelkulturbezirke zwischen Blauort und Tertiusand, Krautloch und Sommerkoog - Steertloch und am Dwarsoch im Wattenmeer vor Dithmarschen einzurichten.

Nach den bisherigen Beratungen im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Nationalparkgesetzes (Stellungnahme zum Synthesebericht) ging das Kuratorium davon aus, daß nach Maßgabe des geltenden Muschelprogramms in Dithmarschen keine Muschelkulturbezirke angelegt werden sollten und allenfalls sporadisch Muschelsaat im Dithmarscher Watt gefischt wird.

Herr Rosenzweig, der Vorsitzende der Landesvereinigung der Erzeugerorganisation für Nordseekrabben- und Küstenfischer an der Schleswig-Holsteinischen Westküste e. V., bekräftigt, daß diese Muschelkulturen von seiten der Krabbenfischer abgelehnt werden, da sie die Krabbenfischerei beeinträchtigen.

Nach Mitteilung von Herrn Spreu wurden zuletzt in den 70er Jahren Muschelkulturversuche erfolglos vor der Dithmarscher Küste abgebrochen.

Das Kuratorium lehnt einstimmig die Einrichtung der geplanten Muschelkulturbezirke im Dithmarscher Watt im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ab und bekräftigt noch einmal seinen Beschluß anläßlich der Sitzung vom 12.10.1980, daß die Miesmuschelfischerei keine Ausweitung auf das Dithmarscher Watt erfahren dürfe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15.00 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Anlage zur Niederschrift vom 08.09.1998

Ergänzung der Niederschrift vom 07.07.1998

Herr Spreu weist darauf hin, daß das Biosphärenreservat "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" seit 1990 existiert.

Das Biosphärenreservat "Schleswig-Holsteinische Westküste" existiert noch nicht und soll neu errichtet werden. Neben der angesprochenen Entwicklungszone fehlt eine Stellungnahme zu den beabsichtigten seewärtigen Zonen, wie

- Kernzone,
- Pflegezone.

Da eine künftige Kernzone nutzungsfrei sein soll, ist neben finanziellen Einbußen der Fischerei mit Konflikten zu rechnen.

